

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@fm.bwl.de](mailto:poststelle@fm.bwl.de)  
Telefax: 0711 123-4796

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart, 27. Februar 2017

Aktenzeichen 4-33ST/925  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium  
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg

**Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**  
**- Interimsgebäude der Oper Stuttgart**  
**- Drucksache 16/1550**

**Ihr Schreiben vom 6. Februar 2017**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

- 1. mit welchem Anteil sich das Land an der Sanierung des Opernhauses Stuttgart beteiligt;*
- 2. wer sich an den Kosten des geplanten Interimsgebäudes der Oper Stuttgart beteiligt;*
- 3. wie hoch sie die Kosten für das Interimsgebäude der Oper Stuttgart einschätzt;*
- 4. mit welchem Anteil sich das Land an der Finanzierung des Interimsgebäudes beteiligen wird;*

**Zu 1., 2., 3. und 4.:**

Die Sanierungskosten für das Opernhaus der Württembergischen Staatstheater Stuttgart sowie die Kosten für eine Interimsspielstätte für den Zeitraum dieser Sanierungsmaßnahmen sind auf Grundlage des Theatervertrags paritätisch von Stadt und Land zu tragen. Die Kosten für die Interimsspielstätte können erst belastbar ermittelt werden, wenn die Gesamtkonzeption der Sanierung, der Standort der Interimsspielstätte sowie deren physischer Umfang definiert sind.

5. *welche Standorte als Interimslösung zur Diskussion stehen;*
6. *welchen Standort sie für das Interimsgebäude als geeignet befindet;*

**Zu 5. und 6.:**

Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater vom 14. November 2016 werden als Interimsspielstätte vorrangig nachfolgende Standorte auf ihre Eignung untersucht:

- Ehemaliges Paketpostamt Ehmmanstraße
- S21-Gelände - Ecke Schillerstraße / Gebhard-Müller-Platz sowie zwischen Innenministerium und Planetarium
- Gelände neben dem Mercedes-Benz Museum

Aussagen zur Eignung der oben genannten Standorte sind erst nach Abschluss der Untersuchungen möglich.

7. *anhand von welchen Kriterien mögliche Interimsstandorte geprüft werden;*
8. *ob hierbei die folgenden Kriterien berücksichtigt werden: Verkehrsanbindung, Kosten des Interimsgebäudes, mögliche Nachnutzung, mögliche Größe/Zuschauerzahl;*

**Zu 7. und 8.:**

Die Untersuchung der Standorte erfolgt unter anderem anhand der Kriterien Funktionalität einschließlich Zuschauerzahl, Investitions- und Betriebskosten, Nachhaltigkeit / Nachnutzung, zeitliche Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Akzeptanz durch das Publikum, Eigentumsverhältnisse, Größe des Baufelds, Städtebau und Denkmalschutz.

9. *welche Erfahrungswerte sie bezüglich Interimsspielorten des Staatstheaters im Zusammenhang mit Besucherzahlen und Umsätzen vorliegen;*

**Zu 9.:**

Während der Sanierung des Schauspielhauses der Württembergischen Staatstheater im Zeitraum vom 1. September 2010 bis 31. August 2013 gab es verschiedene Interimsspielorte mit unterschiedlichen Standorten, Kapazitäten, Preisgestaltungen und Zeiträumen. Auch die Vorstellungszahl schwankte. Aus diesem Grund können Erfahrungswerte nicht auf die Sanierung des Opernhauses übertragen werden. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen einer Interimsspielstätte kann von einem Rückgang der Besucherzahlen und der Einnahmen ausgegangen werden.

10. *welche haushaltspolitischen Maßnahmen zur Finanzierung der Sanierung des Opernhauses Stuttgart sowie ggf. des Interimsgebäudes eingeleitet wurden.*

**Zu 10.:**

Bisher wurden von Seiten des Ministeriums für Finanzen keine haushaltspolitischen Maßnahmen zur Finanzierung der Sanierung des Opernhauses Stuttgart eingeleitet. Diese können erfolgen, sobald der Umfang der Maßnahmen, eine belastbare Kostenquantifizierung und die Art der Ausführung hinreichend konkret zu erfassen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett  
Staatssekretärin